

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

M.A. phil. Gerd Pazzini

hat im **Jahr 2023**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelles aus dem Urlaubsrecht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;
19.01.2023 - 19.01.2023

Das neue Bürgergeld - neue Weichen für die Arbeits- und Sozialrechtler

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;
26.01.2023 - 26.01.2023

Strafverteidigung in Verfahren wegen Vorenthaltens und Veruntreuens von Arbeitsentgelt nach § 266 a StGB

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;
20.03.2023 - 20.03.2023

Grundlagen und neue Entwicklungen im Arbeitsrecht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;
23.03.2023 - 23.03.2023

Die krankheitsbedingte Kündigung im Licht der neuen Rechtsprechung des EuGH

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;
18.10.2023 - 18.10.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 11. November 2025

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

M.A. phil. Gerd Pazzini

hat im **Jahr 2023**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Sperrzeitrecht, Ruhen wegen Entlassungsentschädigung

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;
29.11.2023 - 29.11.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 11. November 2025